



Einladung zur GENERALVERSAMMLUNG 2024 der IG Kultur Österreich

WANN & WO

am Freitag, den **26. April 2024** von **13.30 – 16:00 Uhr**
im Kulturverein **p.m.k., Viaduktbögen 18/20, 6020 Innsbruck**

ABLAUF & VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- 13:00 Check-In: Ankommen und Vernetzen bei kleinem Mittagssnack
- 13:30 Beginn Generalversammlung
 - 1. Eröffnung und Begrüßung
 - 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3. Beschluss der Tagesordnung
- 14:00 Rückblick 2023
 - 4. Berichte: Obfrau / Geschäftsführung / Kassierin / Rechnungsprüfer
 - 5. Diskussion der Berichte
 - 6. Entlastung des Vorstandes
- 14:30 Input „Weckruf Kultur“
- 14:40 Vorschau 2024: Aktivitäten & Prioritäten
 - 7. Präsentation, Diskussion und Beschluss des Budgetvoranschlages für 2024
- 15:00 Wahlen Vorstand und Rechnungsprüfer*innen
 - 8. Bestellung des Wahlkomitees
 - 9. Wahl der Vorstandsmitglieder
 - 10. Bestätigung der Vorstandsfunktionen durch die Generalversammlung
 - 11. Bestellung der Rechnungsprüfer*innen
- 15:30 Anträge, Allfälliges & Abschluss
 - 12. Anträge an die Generalversammlung
 - 13. Allfälliges
- 16:00 Ende

Die **endgültige Tagesordnung**, Berichte und Infos zu den Kandidaturen für den Vorstand werden nach dem 12. April 2024 per Mail versandt. Falls jemand die Unterlagen per Post zugestellt haben möchte, bitten wir um Bekanntgabe ebenfalls bis 12. April.

ANTRÄGE & KANDIDATUREN

Anträge zur Tagesordnung, Anträge an die Generalversammlung und Kandidaturen für den Vorstand müssen schriftlich (auch per Mail) bis **12. April 2024** eingebracht werden (Tag des Einlangens):

E-Mail: office@igkultur.at

Post: IG Kultur Österreich, Gumpendorferstraße 63b, 1060 Wien.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 beglichen haben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 51,00 im Jahr (bei Vereinen bis zu € 72.700,00 Jahresumsatz) bei einem Jahresumsatz von über € 72.700,00 ein Promille des Jahresumsatzes (aber höchstens € 510,00) im Jahr.

Bankverbindung: Hypo Oberösterreich, IBAN: AT21 5400 0000 0037 0825

ACHTUNG: Für Mitglieder in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien gelten aufgrund der Doppelmitgliedschaft jeweils besondere Regeln.

Stimmrechtsübertragungen auf eine*n Stellvertreter*in sind mittels schriftlicher Bevollmächtigung möglich, wobei jede*r anwesende Stimmberechtigte maximal eine Vollmacht übernehmen darf. Jede*r anwesende Stimmberechtigte darf maximal zwei Stimmen abgeben!

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Wir ersuchen Euch, zur besseren Planung um eine **Anmeldung zur Generalversammlung**:
<https://igkultur.at/anmeldung-generalversammlung-2024>

Die Übernahme von Spesen ist bei Bedarf möglich. Für stimmberechtigte Mitglieder/Vereine, deren finanzielle Situation schwierig ist, übernimmt die IG Kultur Österreich einen Teil der anfallenden Spesen (siehe unten). Der Spesenantrag sollte **bis spätestens 12. April 2024** im Büro der IG Kultur Österreich eingelangt sein, bittet verwendet dafür das Anmeldeformular:

<https://igkultur.at/anmeldung-generalversammlung-2024>

Kostenersatz kann erfolgen für:

Reisekosten

- für öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse (gegen Vorlage der Originalrechnung)
- Bitte verzichtet aus Umweltgründen nach Möglichkeit auf eine Anreise mit dem PKW, sollte dies doch erforderlich sein wird der Gegenwert für öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse, übernommen.

Hotelnächtigung

- bei Bedarf übernehmen wir auch eine Nächtigung. Bitte gebt das im Anmeldeformular bekannt. Das Zimmer wird von uns gebucht.

UNTERLAGEN

Die aktuellen Statuten der IG Kultur Österreich findet ihr hier zum Download:

<https://igkultur.at/sites/default/files/pages/downloads/2024-03-26/Statuten%20IG%20Kultur%20Österreich%20%282023%29.pdf>